

Antrag und Synopse zur Änderung der Finanzordnung

Antragsteller: Ältestenrat

Antragstext: Das Studierendenparlament möge die angehängte Satzung zur Änderung der Finanzordnung beschließen.

Begründung:

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung vom 8. April 2025 eine Änderung der Finanzordnung beschlossen. Der damalige Antrag hat keine Regelung für das Inkrafttreten dieser Änderung bestimmt. Die Rechtsabteilung des KIT hat im Nachgang vorgeschlagen die übliche Klausel zum Inkrafttreten als redaktionelle Änderung einzufügen.

Der Ältestenrat hat sich hiermit auf seiner Sitzung vom 29. April befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Einfügung eines zufälligen Datums zum Inkrafttreten nicht redaktionell sondern inhaltlich ist. Damit sich das Verfahren nicht noch länger zieht, empfehlen wir dem Studierendenparlament sich erneut mit dem Thema zu befassen und die Änderung nochmal zu beschließen – diesmal mit Regelung bzgl. Inkrafttreten.

Der Inhalt ist im übrigen identisch zum vorherigen Antrag.

Viele Grüße
Christian Schliz

Synopse:

Finanzordnung § 20 Abs. 6 – aktuelle Version:	Finanzordnung § 20 Abs. 6 – Änderung:
Die Vergabe von Aufträgen unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Über einem Betrag von 150 € sind 3 Vergleichsangebote einzuholen; begründete Ausnahmen sind möglich.	Die Vergabe von Aufträgen unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Über einem Betrag von 250 € brutto sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen; begründete Ausnahmen sind möglich.